



2018

US-STEUERRECHT: RELEVANTE DATEN

WICHTIGE ABGABETERMINE

Termin	Steuerpflichtiger	Form	Beschreibung
31. Januar 2018	Alle Unternehmen	1099	Kontrollmitteilung an den Empfänger über bestimmte in 2017 geleistete Zahlungen.
28. Februar 2018	Alle Unternehmen	1099	Kontrollmitteilung an die US-Finanzbehörde über bestimmte in 2017 geleistete Zahlungen.
15. März 2018 ¹⁾	Personengesellschaften	1065	Steuererklärung 2017 für in- und ausländische Personengesellschaften (<i>U.S. Return of Partnership Income</i>).
15. März 2018 ¹⁾	Personengesellschaften	8804	Erklärung über die in 2017 von Personengesellschaften einbehaltenen Quellensteuern auf Einkünfte aus gewerblicher Tätigkeit, die auf Steuerausländer entfallen (<i>Annual Return for Partnership Withholding Tax (Section 1446)</i>).
15. März 2018 ¹⁾	Alle Unternehmen	1042	Erklärung über die in 2017 einbehaltenen Quellensteuern auf wiederkehrende Einkünfte aus US-Quellen (<i>Annual Withholding Tax Return for U.S. Source Income of Foreign Persons</i>).
17. April 2018 ²⁾	Unbeschränkt Steuerpflichtige	1040	Einkommensteuererklärung 2017 für unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen (<i>U.S. Individual Income Tax Return</i>).
17. April 2018 ³⁾	Bestimmte natürliche u. juristische Personen, Zweigniederlassungen	Fin-CEN114	Kontrollmitteilung an die US-Finanzbehörde über nicht-amerikanische Bankkonten betreffend 2017 (<i>Report of Foreign Bank and Financial Accounts</i>).
17. April 2018 ²⁾	Kapitalgesellschaften	1120	Körperschaftsteuererklärung 2017 für US-Kapitalgesellschaften (<i>U.S. Corporation Income Tax Return</i>).
17. April 2018 ²⁾	Kapitalgesellschaften	1120-F	Körperschaftsteuererklärung 2017 für ausländische Kapitalgesellschaften mit einer US-Betriebsstätte (<i>U.S. Income Tax Return of a Foreign Corporation</i>).
17. April 2018 ⁴⁾	Estates und Trusts	1041	Steuererklärung 2017 für inländische Estates und Trusts (<i>U.S. Income Tax Return for Estates and Trusts</i>).
15. Mai 2018 ⁵⁾	Bestimmte steuerbefreite Organisationen	990	Steuererklärung 2017 für bestimmte steuerbefreite Organisationen (<i>Return of Organization Exempt From Income Tax</i>).
15. Juni 2018 ²⁾	Beschränkt Steuerpflichtige	1040NR	Einkommensteuererklärung 2017 für beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen (<i>U.S. Nonresident Alien Income Tax Return</i>).

¹⁾ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 17. September 2018 verlängert werden.

²⁾ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15. Oktober 2018 verlängert werden.

³⁾ Die Abgabefrist wird automatisch um 6 Monate bis 15. Oktober 2018 verlängert. Ein entsprechender Antrag ist nicht erforderlich.

⁴⁾ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 1. Oktober 2018 verlängert werden.

⁵⁾ Die Abgabefrist kann auf Antrag bis 15. November 2018 verlängert werden.

BRIX + PARTNERS LLC

U.S. STEUERBERATUNG

US-EINKOMMENSTEUER

Die Vereinigten Staaten von Amerika erheben eine Einkommensteuer nicht nur auf Bundesebene (*Federal*) sondern auch auf Ebene der einzelnen Bundesstaaten (*States*). Eine Ausnahme bilden lediglich die elf Bundesstaaten Alaska, Florida, Nevada, North Dakota, Ohio, Oklahoma, Oregon, South Dakota, Texas, Washington und Wyoming. Die Zahlung der Einkommensteuer erfolgt entweder durch einen Steuereinbehalt (z. B. Lohnsteuer) oder durch quartalsweise Vorauszahlungen im Rahmen einer Selbstveranlagung. Der progressive Einkommensteuersatz gilt grundsätzlich für alle laufenden Einkünfte, wobei die Tarifstufen jährlich an die Inflation angepasst werden. Im Zuge der US-Steuerreform 2017 wurden Änderungen im Rahmen der Einkommensteuer durchgeführt. Diese beinhalten unter anderem die Neufassung der Tarifstufen, den beschränkten Abzug gezahlter Staatseinkommensteuern sowie eine Änderung in der Besteuerung langfristiger Veräußerungsgewinne. Im letztgenannten Fall erfolgt die Ermittlung des anzuwendenden Steuersatzes nicht mehr anhand des Einkommensteuertarifes des Steuerpflichtigen. Fortan werden bestimmte Schwellenwerte des zu versteuernden Einkommens zugrunde gelegt. Auch ergeben sich Änderungen mit Blick auf die Abzugspauschale (*Standard Deduction*) und den persönlichen Freibetrag (*Personal Exemption*). Des Weiteren bietet sich fortan die Möglichkeit eines 20 %-Sonderabzugs für bestimmte qualifizierte gewerbliche Einkünfte (*Qualified Business Income*). Ein Großteil der einkommensteuerrechtlichen Änderungen gilt lediglich vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2025 (*Sunset*).

SÄTZE DER US-EINKOMMENSTEUER 2018 (01. JANUAR 2018 – 31. DEZEMBER 2025)

Steuersatz	Einzelveranlagung (ledige Personen)		Verheiratete mit getrennter Veranlagung		Zusammenveranlagung (nur bei unbeschr. Steuerpfl.)	
	von	bis	von	bis	von	bis
10 %	\$0	\$9.525	\$0	\$9.525	\$0	\$19.050
12 %	\$9.526	\$38.700	\$9.526	\$38.700	\$19.051	\$77.400
22 %	\$38.701	\$82.500	\$38.701	\$82.500	\$77.401	\$165.000
24 %	\$82.501	\$157.500	\$82.501	\$157.500	\$165.001	\$315.000
32 %	\$157.501	\$200.000	\$157.501	\$200.000	\$315.001	\$400.000
35 %	\$200.001	\$500.000	\$200.001	\$300.000	\$400.001	\$600.000
37 %	≥ \$500.001		≥ \$300.001		≥ \$600.001	

ANDERE EINKOMMENSTEUERLICH RELEVANTE GRÖSSEN

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen (*Capital Gains*)

Veräußerungsgegenstand \ Veranlagungsstatus	Einzelveranlagung (ledige Personen)	Verheiratete mit getrennter Veranlagung	Zusammenveranlagung (nur bei unbeschr. Steuerpfl.)
Aktien, Immobilien			
• Haltedauer ≤ 12 Monate	Normaltarif	Normaltarif	Normaltarif
• Haltedauer > 12 Monate (01.01.2018-31.12.2025; Steuersatz in Abhängigkeit vom zVE)	\$0 bis \$38.600 0 % \$38.601 bis \$425.800 15 % ≥ \$425.801 20 %	\$0 bis \$38.600 0 % \$38.601 bis \$239.500 15 % ≥ \$239.501 20 %	\$0 bis \$77.200 0 % \$77.201 bis \$479.000 15 % ≥ \$479.001 20 %
Auf Abschreibung entfallender Gewinnanteil			
• Betriebsvermögen		Normaltarif	
• Immobilien		25 %	
Collectibles (Kunst, Antiquitäten, Gold, u.ä.)		28 %	

Zusätzliche Steuer auf (bestimmte) Investmenteinkünfte (*Net Investment Tax*)

Für unbeschränkt Steuerpflichtige mit bereinigtem Bruttoeinkommen über \$200.000 (Ledige)/
\$125.000 (Verh. getrennte Veranlagung)/\$250.000 (Verh. Zusammenveranlagung) 3,8 %

Alternative Mindeststeuer (*Alternative Minimum Tax*)

Steuerpflichtiger Überschuss des AMT-Einkommens über den AMT-Freibetrag in Höhe von
 ≤ \$191.500 (Ledige/Verh. Zusammenveranlagung) bzw. ≤ \$95.750 (Verh. getrennte Veranlagung) 26 %
 ≥ \$191.501 (Ledige/Verh. Zusammenveranlagung) bzw. ≥ \$95.751 (Verh. getrennte Veranlagung) 28 %

BRIX + PARTNERS LLC

U.S. STEUERBERATUNG

Freibetrag für im Ausland lebende US-Steuerpflichtige auf bestimmte Einkünfte aus (un-)selbständiger Tätigkeit (<i>Foreign Earned Income Exclusion</i>)	\$104.100
Abzugspauschale (<i>Standard Deduction</i>) (01. Januar 2018 – 31. Dezember 2025)	
Für beschränkt Steuerpflichtige	\$0
Für unbeschränkt Steuerpflichtige (Ledige bzw. Verheiratete mit getrennter Veranlagung)	\$12.000
Persönlicher Freibetrag (<i>Personal Exemption</i>) (01. Januar 2018 – 31. Dezember 2025)	\$0

SÄTZE DER US-QUELLENSTEUER 2018

Zinsen (<i>Interest</i>) – nach Doppelbesteuerungsabkommen D/USA	0 %
Dividenden (<i>Dividends</i>) – nach Doppelbesteuerungsabkommen D/USA	15 %
Bei Beteiligung einer Kapitalgesellschaft an ausschüttender US-Kapitalgesellschaft von mind. 10 %	5 %
Bei Beteiligung einer Kapitalgesellschaft an ausschüttender US-Kapitalgesellschaft von mind. 80 %	0 %
Gewerbliche Einkünfte (<i>Income effectively connected with a US Trade or Business</i>)	
Steuerpflichtiger ist eine natürliche Person	tatsächliche Steuerbelastung, max. 37 % ¹⁾
Steuerpflichtiger ist eine Kapitalgesellschaft	tatsächliche Steuerbelastung, 21 %

SÄTZE DER US-KÖRPERSCHAFTSTEUER 2018

Die US-Bundeskörperschaftsteuer wurde mit Wirkung für Veranlagungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 2017 beginnen, auf 21 % festgelegt. Verschiedene, in Abhängigkeit von dem zu versteuernden Einkommen anzuwendende Tarife kommen nicht mehr zur Anwendung. Des Weiteren wurde die alternative Mindeststeuer (*Alternative Minimum Tax*) für Zwecke der Körperschaftsteuer abgeschafft. Wie die US-amerikanische Einkommensteuer wird auch die Körperschaftsteuer sowohl auf Ebene des Bundes (*Federal*) als auch auf Ebene der meisten Bundesstaaten (*States*) erhoben. Um bei der US-Körperschaftsteuer eine doppelte Besteuerung zu vermeiden, können die an die Bundesstaaten gezahlten Steuern grundsätzlich von der Bemessungsgrundlage auf Bundesebene abgezogen werden. Zur Vermeidung von Steuerstundungseffekten bei einer Gewinnthesaurierung unterliegen bestimmte, thesaurierte Gewinne von Körperschaften einer zusätzlichen Besteuerung von 20 %. Von dieser Regelung betroffen sind die Gewinne aus passiven Einkünften einer überwiegend vermögensverwaltend tätigen Körperschaft (*Personal Holding Company*) und Gewinne, deren Thesaurierung nicht betrieblich notwendig ist (*Accumulated Earnings Tax*).

US-SOZIALABGABEN

In den Vereinigten Staaten von Amerika besteht auf Bundesebene eine Sozialversicherungspflicht für die Altersvorsorge, die Hinterbliebenen- und die Berufsunfähigkeitsversicherung (sog. OASDI-Abgaben) sowie für die Krankenversicherung (sog. HI-Abgabe). Darüber hinaus werden bestimmte weitere Sozialabgaben auf Ebene einzelner Bundesstaaten erhoben (z. B. die Arbeitslosenversicherung). Die Beitragssätze und -bemessungsgrenzen der Abgaben auf Bundesebene für das Jahr 2018 sind wie folgt:

Sozialabgaben für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

OASDI-Abgabe (Altersvors., Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsvers.; BBG 2018: \$128.400)	je 6,2 %
HI-Abgabe (Gesundheitsversorgung im Alter; ohne BBG)	je 1,45 %
Additional Medicare Tax (nur Steuerpflichtiger); BMG: unselbständige Tätigkeit > \$200.000 (Ledige)/> \$125.000 (getrennte Veranl.)/> \$250.000 (Zusammenveranl.)	0,9 %

Sozialabgaben für Selbständige

OASDI-Abgabe (Altersvors., Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsvers.; BBG 2018: \$128.400)	12,4 %
HI-Abgabe (Gesundheitsversorgung im Alter; ohne BBG)	2,9 %
Additional Medicare Tax (nur Steuerpflichtiger); BMG: selbständige Tätigkeit > \$200.000 (Ledige)/> \$125.000 (getrennte Veranl.)/> \$250.000 (Zusammenveranl.)	0,9 %

¹⁾ Steuersatz nach Tabelle abzüglich 20 %-Sonderabzug (01.01.2018-31.12.2025) von der Bemessungsgrundlage für bestimmte qualifizierte gewerbliche Einkünfte (nicht zu berücksichtigen bei der Ermittlung des bereinigten Bruttoeinkommens).

US-NACHLASS- UND SCHENKUNGSTEUER

Die Besteuerung unentgeltlicher Vermögensübertragungen erfolgt in den Vereinigten Staaten von Amerika im Wege der Nachlasssteuer, der Schenkungsteuer und der *Generation-Skipping-Tax*. Wie den folgenden Abbildungen zu entnehmen ist, werden ein einheitlicher Steuertarif (Stufen-Staffeltarif) sowie diverse Frei- und Anrechnungsbeträge angewendet. Besteuert wird hierbei nicht der Erwerbsvorgang, sondern die gesamte unentgeltlich übertragene Vermögensmasse. Dementsprechend handelt es sich bei der US-Transfersteuer um eine Steuer auf das Privileg der unentgeltlichen Vermögensübertragung. Des Weiteren erheben einige Bundesstaaten Steuern auf unentgeltliche Vermögensübertragungen (Connecticut, District of Columbia, Hawaii, Illinois, Massachusetts, Maryland, Maine, Minnesota, New York, Oregon, Rhode Island, Vermont, Washington). Die erhobenen Steuern können grundsätzlich von der Bemessungsgrundlage auf Bundesebene abgezogen werden. Die angekündigte Reformierung der US-Nachlass- und Schenkungsteuer wurde nicht realisiert. Zu erwähnen ist, dass die nachfolgend dargestellten Freibeträge für Erbfälle und Schenkungen, die nach dem 31. Dezember 2017 und vor dem 01. Januar 2026 anfallen, von \$5.000.000 auf \$10.000.000 erhöht wurden. Diese Freibeträge unterliegen einer jährlichen Inflationsanpassung.

STEUERSÄTZE UND FREIBETRÄGE DER US-NACHLASS- UND SCHENKUNGSTEUER 2018

Steuerpflichtiger Vermögensübergang		Steuer-satz	Begünstigter				
von	bis		Erblasser / Schenker	Nicht-US-Ansässiger, US-Ansässiger, US-Staatsbürger ¹⁾	Ehegatte ohne US-Staatsbürgerschaft	Ehegatte mit US-Staatsbürgerschaft	
\$0	\$10.000	18 %	Erb-schaftsteuerfreibeträge	Nicht-US-Ansässiger ¹⁾	nicht steuerbar	nicht steuerbar	nicht steuerbar
\$10.001	\$20.000	20 %					
\$20.001	\$40.000	22 %		• Nicht in den USA belegenes Vermögen ²⁾	nicht steuerbar	nicht steuerbar	nicht steuerbar
\$40.001	\$60.000	24 %					
\$60.001	\$80.000	26 %		• In den USA belegenes Vermögen ²⁾	\$60.000	\$60.000	steuerfrei
\$80.001	\$100.000	28 %					
\$100.001	\$150.000	30 %		- nach US-Recht	max. \$10.000.000 ³⁾	max. \$20.000.000 ^{4), 5)}	nicht zutreffend
\$150.001	\$250.000	32 %					
\$250.001	\$500.000	34 %		- nach DBA			
\$500.001	\$750.000	37 %					
\$750.001	\$1.000.000	39 %	US-Ansässiger, US-Staatsbürger ¹⁾	\$10.000.000 ⁶⁾	\$10.000.000 ⁶⁾	steuerfrei	
≥ \$1.000.001		40 %	Schen-kungsteuerfreibeträge	Nicht-US-Ansässiger ¹⁾	nicht steuerbar	nicht steuerbar	nicht steuerbar
				• Nicht in den USA belegenes Vermögen ²⁾	nicht steuerbar	nicht steuerbar	nicht steuerbar
			• In den USA belegenes Vermögen ²⁾	\$15.000 ⁷⁾	\$152.000 ^{4), 8)}	steuerfrei	
			US-Ansässiger, US-Staatsbürger ^{1), 9)}	\$10.000.000 ⁶⁾	\$10.000.000 ⁶⁾	steuerfrei	

¹⁾ Die Ansässigkeitsdefinition für Zwecke der Nachlass- und Schenkungsteuer entspricht grds. dem Lebensmittelpunkt.

²⁾ Es gilt grds. die Belegenheitsdefinition des US-Steuerrechts; evtl. anwendbare DBA-Regelungen können entsprechend berücksichtigt werden.

³⁾ (Einmaliger) Freibetrag nach Art. 10 Abs. 5 Erb-DBA D/USA: Der Freibetrag errechnet sich aus dem Verhältnis des in den USA belegenen Vermögens zum Wert des gesamten Nachlasses, multipliziert mit dem Freibetrag von \$10.000.000 (inflationsangepasster Betrag noch nicht veröffentlicht). Der erhöhte Freibetrag von \$10.000.000 gilt für Erbfälle und Schenkungen, die nach dem 31. Dezember 2017 und vor dem 01. Januar 2026 anfallen.

⁴⁾ Vor Anwendung der Freibeträge (Fußnote 5) ist bei Übertragungen im Wege der Schenkung oder Erbschaft auf den Ehegatten nach Art. 10 Abs. 4 Erb-DBA D/USA 50 % des übertragenen Vermögens freigestellt (Bewertungsabschlag), wenn das Vermögen kein *Community Property* ist.

⁵⁾ 1. Schritt: (Einmaliger) Ehegattenfreibetrag von \$10.000.000 (inflationsangepasster Betrag noch nicht veröffentlicht) nach Art. 10 Abs. 6 Erb-DBA D/USA. 2. Schritt: Weiterer (einmaliger) Freibetrag von \$10.000.000 (inflationsangepasster Betrag noch nicht veröffentlicht) nach Art. 10 Abs. 5 Erb-DBA D/USA. Zur Berechnung des zweiten Freibetrags vgl. Fußnote 3. Der erhöhte Freibetrag von \$10.000.000 gilt für Erbfälle und Schenkungen, die nach dem 31. Dezember 2017 und vor dem 01. Januar 2026 anfallen.

⁶⁾ Der Freibetrag ist für jeden Erblasser/Schenker einmalig und kann für unentgeltliche Vermögensübertragungen im Wege der Schenkung und/oder Erbschaft verwendet werden. Der inflationsangepasste Betrag für 2018 ist noch nicht veröffentlicht. Der erhöhte Freibetrag von \$10.000.000 gilt für Erbfälle und Schenkungen, die nach dem 31. Dezember 2017 und vor dem 01. Januar 2026 anfallen.

⁷⁾ Der Freibetrag (sog. *Annual Exclusion* - \$15.000 in 2018) gilt pro Begünstigtem, steht jedes Kalenderjahr erneut zur Verfügung und unterliegt ggf. der jährlichen Inflationsanpassung. Er gilt immer zusätzlich zu weiteren (im Kalenderjahr) ggf. zustehenden Freibeträgen der Nachlass- und Schenkungsteuer.

⁸⁾ Der Freibetrag (sog. *Annual Exclusion* - \$152.000 in 2018) steht jedes Kalenderjahr erneut zur Verfügung und unterliegt ggf. der jährlichen Inflationsanpassung. Er gilt immer zusätzlich zu weiteren (im Kalenderjahr) ggf. zustehenden Freibeträgen der Nachlass- und Schenkungsteuer.

⁹⁾ Zusätzlich zu den genannten Freibeträgen kann ein US-Ansässiger/US-Staatsbürger pro Kalenderjahr und Person eine einmalige Schenkung bis zur Höhe der *Annual Exclusion* (\$15.000 in 2018) vornehmen, vgl. Fußnote 7.

BRIX + PARTNERS LLC

U.S. STEUERBERATUNG

BELASTUNGSVERGLEICH WICHTIGER INVESTITIONSMODALLETERNATIVEN 2018 ¹⁾

Ein deutscher Steuerpfl. ²⁾ erzielt US-Einkünfte durch	US-Personengesellschaft	US-Kapitalgesellschaft	Deutsche Kapitalgesellschaft ³⁾	Foreign Reverse Hybrid ⁴⁾
Ebene der Gesellschaft in den USA				
Zu versteuerndes Einkommen USA		1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
US-Staatskörperschaftsteuer ⁵⁾ 6,00 %		(60.000,00)	(60.000,00)	(60.000,00)
Zu versteuerndes Einkommen USA nach Staatssteuern		940.000,00	940.000,00	940.000,00
US-Bundeskörperschaftsteuer 21,00 %		(197.400,00)	(197.400,00)	(197.400,00)
US-Zweigniederlassungssteuer ⁶⁾ 5,00 %			(37.130,00)	(37.130,00)
Einkommen nach US-Körperschaftsteuern		742.600,00	705.470,00	705.470,00
Ebene der Gesellschafter in den USA				
Zu versteuerndes Einkommen USA	1.000.000,00			
20 %-Sonderabzug für gewerbliche Einkünfte 20,00 %	(200.000,00)			
US-Staatseinkommensteuer ⁵⁾ 6,00 %	(10.000,00)			
US-Bundeseinkommensteuer ⁷⁾ 37,00 %	(292.300,00)			
Einkommen nach US-Steuern	647.700,00	742.600,00	705.470,00	705.470,00
US-Quellensteuer für natürliche Personen ⁸⁾ 15,00 %		(111.390,00)		
Einkommen nach US-Steuern	647.700,00	631.210,00	705.470,00	705.470,00
Ebene der Gesellschafter in Deutschland				
Steuerpflichtige Dividendeneinkünfte ⁸⁾		742.600,00	705.470,00	
DE-Kapitalertragsteuer (Abgeltungssatz) ⁹⁾ 25,00 %		(185.650,00)	(176.367,50)	
Anrechnung der US-Quellensteuer		111.390,00		
Solidaritätszuschlag ¹⁰⁾ 5,50 %		(4.084,30)	(9.700,21)	
Deutsche Einkommensteuern		(78.344,30)	(186.067,71)	
Verbleibendes Einkommen nach Steuern				
Einkommen nach US-Steuern	647.700,00	631.210,00	705.470,00	705.470,00
Deutsche Einkommensteuern	0,00 ¹¹⁾	(78.344,30)	(186.067,71)	0,00 ^{4), 11)}
Einkommen nach deutschen und US-Steuern	647.700,00	552.865,70	519.402,29	705.470,00
Steuern				
US-Steuern	(352.300,00)	(368.790,00)	(294.530,00)	(294.530,00)
Deutsche Einkommensteuern	0,00	(78.344,30)	(186.067,71)	0,00
Gesamte Steuern	(352.300,00)	(447.134,30)	(480.597,71)	(294.530,00)
Gesamtsteuerbelastung	35,23 %	44,71 %	48,06 %	29,45 %

¹⁾ Unter Berücksichtigung der relevanten Ertragsteuern. Erbschaft- und Schenkungsteuer (in DE und USA) bleiben unberücksichtigt.

²⁾ Natürliche Person (kein US-Staatsbürger) mit unbeschränkter Steuerpflicht in Deutschland und beschränkter Steuerpflicht in den USA.

³⁾ Für eine abweichende steuerliche Behandlung nach der *Entity Classification Election* (sog. *Check-the-Box*) wurde nicht optiert.

⁴⁾ Ein *Foreign Reverse Hybrid* (z. B. GmbH & Co. KG) wird im US-Steuerrecht als Kapital- und im dt. Steuerrecht als Personengesellschaft behandelt.

⁵⁾ Auf US-Bundesstaatenebene wird ein Steuersatz von 6,00 % für Einkommen- und Körperschaftsteuer unterstellt. Vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2025 ist der Abzug von Staats- und Kommunaleinkommensteuern bei natürlichen Personen auf \$10.000,00 limitiert. Im obigen Beispiel sind bei Investition durch eine US-Personengesellschaft \$60.000,00 US-Staatseinkommensteuer fällig, allerdings lediglich \$10.000,00 für Zwecke der US-Bundessteuer abzugsfähig.

⁶⁾ Es wird unterstellt, dass die Voraussetzungen zur Reduzierung der Zweigniederlassungssteuer auf 0 % (Art. 10 DBA D/USA) nicht erfüllt sind.

⁷⁾ Auf US-Bundesebene wird der Höchstsatz der Einkommensteuer 2018 angenommen, der auf das steuerpflichtige Einkommen nach Sonderabzug und US-Staatseinkommensteuer anfällt.

⁸⁾ Es wird Vollausschüttung aller Gewinne aus der deutschen bzw. US-amerikanischen Kapitalgesellschaft unterstellt.

⁹⁾ Es wird unterstellt, dass die Beteiligung im Privatvermögen gehalten wird und das Teileinkünfteverfahren nicht anzuwenden ist.

¹⁰⁾ Bemessungsgrundlage ist die DE-Kapitalertragsteuer nach Anrechnung der US-Quellensteuer.

¹¹⁾ Die in den USA erwirtschafteten Einkünfte sind in Deutschland freigestellt, unterliegen jedoch dem Progressionsvorbehalt.

BRIX + PARTNERS LLC
U.S. STEUERBERATUNG



UNSERE KANZLEI

Wir sind eine führende US-Steuerberatungsgesellschaft für deutschsprachige Mandanten in den USA. Unsere Beratungsleistungen umfassen die Bereiche Steuerplanung und Compliance und berücksichtigen dabei insbesondere die Anforderungen von Private Clients sowie Tochtergesellschaften mittelständischer Unternehmen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Schwerpunkte unseres Dienstleistungsangebotes sind sämtliche Bereiche der US-Rechnungslegung und US-Besteuerung, insbesondere Unternehmensteuerrecht, Erb- bzw. Nachlasssteuerrecht sowie Immobiliensteuerrecht. Unsere Kanzlei wurde 1995 von Gerald Brix in New York gegründet.

Gerald Brix ist Diplom-Kaufmann (Univ. Regensburg) und ist als US-Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (Certified Public Accountant) in New York, USA, zugelassen.

BRIX + PARTNERS LLC
U.S. STEUERBERATUNG

GERALD BRIX

560 LEXINGTON AVENUE
16TH FLOOR
NEW YORK, NY 10022
FON (212) 983-1550
FAX (212) 983-1554

INFO@BRIXCPA.COM
WWW.BRIXCPA.COM